

Satzung
**zur Änderung der Hauptsatzung
vom 29. Oktober 2018
zuletzt geändert am 23. Juli 2019**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2020 folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 – Änderung der Satzung

1. § 3a wird eingefügt:

**§ 3a
Durchführung von Sitzungen ohne persönlicher Anwesenheit der Mitglieder
im Sitzungsraum**

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönlicher Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzung für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 GemO. Für Sitzungen der beratenden/beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung, frühestens zum 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hügelsheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Hügelsheim, 15. Dezember 2020

gez.:
Reiner Dehmelt
Bürgermeister